

Der Courier.

Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 60.

Halle, Donnerstag den 5. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Köln, Frankfurt). — Frankreich (Paris, Marseille). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Rom). — Provinzielles (Raumburg, Erfurt). — Verschiedene Sympathie-Mittel, welche gegen einzelne Krankheiten empfohlen werden (Schluß).

Deutschland.

Erste Kammer.

18. Sitzung am 3. Februar 11 Uhr.
(Schluß.)

Die Kommission hat nur wenig Aenderungen zum Regierungsentwurf (Gesetz über Holzdiebstahl etc.) vorgeschlagen, welche meistens angenommen werden. Zu §. 5. hat dieselbe eine Rücksicht auf mildernde Umstände aufgenommen, welche der Regierungs-Kommissar Bischof als einen Widerspruch mit der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung nachweist, und die Kammer verwirft.

Hierauf wird die Sitzung um 3 Uhr auf morgen 11 Uhr vertagt.

Zweite Kammer.

18. Sitzung am 3. Februar 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.
(Schluß.)

Die von der Kommission vorgeschlagenen allgemeinen Grundsätze finden durchweg die Billigung der Majorität. Ein Amendement von Harfort, Gratifikationen und Remunerationen an Beamte jedenfalls nur für, außer dem Dienstbereich liegende Leistungen zu gewähren, mit unbedingter Ausschließung aller Beamte, deren Dienstverhältnis den Betrag von 1000 Thlr. übersteigt, bleibt in der Minorität. Eine längere Debatte entspinnt sich über den Kommissionsvorschlag, als Staats-Überschreitungen nur solche Ausgaben anzusehen, welche als Mehrausgabe bei den einzelnen Titeln hervortreten, die in dem, durch das Gesetz festgestellten Staatshaushaltsetat ausgebracht worden, wozu von Patow beantragt, daß Überschreitungen bei einzelnen Ausgabe-Titeln darum noch nicht für gerechtfertigt zu achten sein sollen, weil solche durch Ersparnisse bei andern Titeln desselben Etats gedeckt werden können, wofür nicht die Uebertragung der Titel im Etat selbst für statthaft erklärt wäre. Der Antragsteller empfiehlt der Kammer bei ihrem, in zwei früheren Sessionen anerkannten Grundsatz stehen zu bleiben, womit Camphausen übereinstimmt, wiewohl er der Ansicht ist, daß die Frage nur durch eine langjährige Erfahrung und durch ein, auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu erlassendes Gesetz entschieden werden kann. Eben deshalb möchte es nicht zweckmäßig sein, schon jetzt eine andere Ansicht aufzustellen, auf das Recht der Einzelprüfung des Etats mehr und mehr zu verzichten und die Mitwirkung der Kammer bei Feststellung des Budgets illusorisch werden zu lassen. v. Bodelschwingh, der in der Session von 1849 einen, mit dem Patow'schen gleichlautenden Kommissionsvorschlag als Berichterstatter empfohlen hatte, drückt jetzt seine Vorliebe für dünne, nicht zu sehr in das Detail eingehende Etats aus. v. Reichenbergow interpretirt den früher gefaßten Beschluß als eine gutachtliche Aeußerung, nicht als Basis zu einem Gesetz. v. Gynern beantragt, die Beschlußfassung über den Kommissionsvorschlag so lange auszusetzen,

bis die Berathung sich mit den Etats-Überschreitungen von 1849 und 1851 beschäftigen wird. Der Finanz-Minister drückt seine Zustimmung aus, der Antrag wird angenommen.

Der Antrag Schuberts wird durch 142 gegen 124 Stimmen verworfen.

Schluß 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung 12 Uhr.

Berlin, den 3. Februar. Der heutige Geburtstag des Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel bot der Verehrung und Dankbarkeit, von der man sich in allen Kreisen und in allen Schichten des Volkes so lebendig durchdrungen fühlt, eine erwünschte Gelegenheit, sich in mannigfachen Zeichen zu äußern. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend wechselten in feiner Wohnung Deputationen und einzelne Personen einander ab, welche ihre Glückwünsche darbrachten, nachdem schon bei Tagesanbruch dem Herrn Ministerpräsidenten manche sinnige Ueberraschung bereitet war. Auch über den Kreis dieser Stadt hinaus wird sicher der von den Glückwünschenden vielfach ausgesprochene Wunsch getheilt werden, daß dem Könige und dem Vaterlande die Kraft dieses verehrten Mannes noch lange ungeschwächt erhalten bleiben möge.

Berlin, den 4. Februar. Die Verhandlungen über die Bildung der ersten Kammer sind wiederholt Gegenstand unserer Mittheilungen gewesen. Weniger bekannt möchte es sein, daß sich in höheren Kreisen jetzt die Aufmerksamkeit auch der Frage über die Bildung der zweiten Kammer zuwendet. Das gegenwärtige Wahlgesetz stellt das Wahlrecht als ein freiwilliges Recht ohne eine entsprechende Pflicht hin. Ein Zwang zur Wahl möchte ebenso unzweckmäßig, als unausführbar erscheinen. Zudem aber die Wähler sich in beliebiger Anzahl der Wahl enthalten, geben sie dieselbe in die Hände einer unbekannteren Minderheit, die häufig durch Volkung der Wahl bewirkt, daß statt der politischen Meinung des Wahlbezirks das Gegentheil vertreten wird. Die Grundsätze, die bei der Neubildung der ersten Kammer maßgebend sein möchten, haben in ihrer Konsequenz den Vorschlag hervorgerufen, das Wahlgesetz zu der zweiten Kammer dahin abzuändern, daß Se. Majestät der König in jedem Wahlbezirk geraume Zeit vor der Wahl durch die Regierung einen Candidaten bestimmen läßt, der Abgeordneter wird, wenn die Mehrheit der Wähler nicht einen anderen Abgeordneten ernennt.
(Sp. 3.)

Als Manuscript wird in engen Kreisen wieder eine (nicht aus der Decker'schen Dffizin hervorgegangene) Druckschrift verbreitet, welche die Bildung eines an die Stelle der ersten Kammer tretenden Senats zum Gegenstande hat, und als Antwort auf mehrere „Fragen“ die Aufgabe der repräsentativen Gegenwart in der Bildung eines Senats gelöst sieht. Sie schlägt eine achttheilige Zusammensetzung vor: 1) werden volljährigen Prinzen des k. Hauses Eig und Stimme darin angewiesen, und wenn es sein könnte, auch einem solchen der Vorzug.

sollen daran 2) Theil haben die Minister, die kommandirenden Generale, die Oberpräsidenten, die Präsidenten des Obertribunals und des Kammergerichts; desgleichen andere hohe Staatsbeamte, welche an der Spitze der Spezialverwaltung stehen. 3) Die mediatifirten Fürsten und Häupter der ihnen gleich gestellten standesherrlichen Familien. 4) Die großen Grundbesitzer, welche sich durch besondere persönliche Fähigkeiten auszeichnen, und denen der König die lebenslängliche Senatorenwürde verleihen will. 5) Fabrikanten und Großhändler, die besonders große Geschäfte, und wegen ihrer Einsicht das allgemeine Vertrauen besitzen. Auch sie sollen lebenslänglich vom Könige ernannt werden und ihre Zahl soll unbestimmt sein. 6) Die Bürgermeister der Provinzial-Hauptstädte. 7) Repräsentanten der Akademien und Universitäten, welche von den betreffenden Senaten deputirt werden. 8) Die Männer, welche durch hervorragende Leistungen in Wissenschaften, Künsten und Gewerben oder sonst allgemeine Achtung genießen. Die Anzahl derselben könne nur gering sein, da hohe Verdienste selten sind. — Wie es bis jetzt nicht bekannt geworden ist, wer der Verfasser der vor 14 Tagen in unserer Zeitung besprochenen Brochüre über die erste Kammer ist, so verlautet auch über das vorliegende „Manuskript“ nicht das Geringste. Es ist aber, gleich jener, gut, gewandt und klar geschrieben. In dessen Unterscheidet es sich von der Brochüre dadurch, daß es auf den intelligenten und industriellen Bürgerstand wesentlich Rücksicht nimmt, und dürfte daher aus seiner aristokratischen Feder geflossen sein. (Sp. 3.)

Köln, den 3. Februar. General Lamoricière hat heute unsere Stadt verlassen und sich nach Belgien begeben.

Den „G. N.“ geht aus Frankfurt eine wohl noch sehr der Bestätigung bedürftige Notiz zu, nach welcher der Rhein des Präsidenten der französischen Republik, der vormalige König von Westphalen, jetzige Vorsitzende des Senats, Hieronymus Bonaparte, Schritte gethan haben soll, um in Vertretung der westphälischen Staatsgläubiger die Bundesversammlung zur nachträglichen Anerkennung der Forderungen derselben zu veranlassen. Gleichzeitig soll die französische Regierung haben erklären lassen, daß sie zur Unterstützung dieses Gesuches entschlossen sei.

Frankreich.

Paris, den 1. Februar. Morgen wird das neue Wahlgesetz veröffentlicht werden. Die Wahlen selbst sollen, wie man fest versichert, am 29. Februar stattfinden und die Kammer Mitte nächsten Monats zusammentreten. Trotz der wenigen Freiheit, die wir jetzt haben, existirt eine, wenn auch kleine, Wahl-Agitation. Die am 2. December gestürzten Staatsmänner fangen seit einigen Wochen an, sich zu rühren, und halten Versammlungen ab, in welchen sie die politischen Ereignisse besprechen. Außer den gemäßigten Republikanern sind es besonders die Legitimisten, die sich sehr eifrig mit den bevorstehenden Wahlen beschäftigen. Die in Paris amweisenden Führer der genannten Partei haben den Befehl an ihre Partisanen in den Provinzen geschickt, um diese aufzufordern, sich in allen Departements zu präsentieren, wo nur die geringste Aussicht auf das Gelingen einer Wahl vorhanden ist. Die Absicht der Legitimisten besteht darin, sich die Majorität im gesetzgebenden Körper zu sichern, da sie glauben, daß, wenn diese Staatsgewalt auch während der Regierung Louis Bonaparte's nicht viel zu sagen haben möge, dieselbe doch einen großen Einfluß erhalten werde, falls irgend ein Ereigniß Louis Bonaparte's Herrschaft oder Leben ein Ende mache. In einem solchen Falle glauben sie, daß die von dem Lande gewählte Deputirtenkammer eine größere Macht haben wird, als der Senat, der durch seine Ernennung vermittelst Regierungs-Dekrete einen zu persönlichen Charakter an sich trägt. (Sp. 3.)

Paris, den 1. Februar. Die Kaiserkrone soll auf dem Orden der Ehrenlegion in Zukunft wieder getragen werden. Ein neuer Schritt zum Kaiserthum. Nach des alten Napoleon Bestimmung ward der Orden als ein Stern mit fünf Strahlen getragen, und darüber die Kaiserkrone. In der Mitte des Sterns ein Kranz von Lorbeer- und Eichenlaub mit dem Bilde des Kaisers, in der Umschrift: Napoleon, Kaiser der Franzosen, und dem Adler, der den Blitz trägt. Unter der Restauration ward das Bild Napoleons durch das Heinrich IV. ersetzt. Die Juliregierung behielt diese Dekorations bei. Die provisorische Regierung beseitigte Heinrich IV. und setzte den ersten Konsul Bonaparte an seine Stelle. Nun da der Neffe Prinz-Präsident geworden ist, begnügt er sich nicht mehr mit dem Dinkel als ersten Konsul, sondern hat den Kaiser Napoleon auch hier wieder hergestellt.

Der Prinz ist noch mit Organisation seines militärischen Hauses beschäftigt, wobei die Verjüngung seiner guten Freunde wie überall die Hauptsache ist. Die Ordnonanzoffiziere sollen jährlich 10,000 Fr. Gehalt bekommen. Als ob er des Fortunatus Säckel besäße, streut der Prinz ein Taufend Francs nach dem andern, eine Million nach der andern aus. Der Zweck ist natürlich, durch die hohen Besoldungen so viel als möglich Leute an sich zu fesseln, es ist eine fortwährende Spekulation auf die Geldgier und die Eitelkeit. Aber wo soll zuletzt das Geld herkommen? Die Ueberlassung der Südbahn an die Kompanie bringt 114 Millionen ein, aber in fünfjährigen Termijnen; jeder einzelne Termin ist bei so kolossaler Verschwendung eine Kleinigkeit. Die Konfiskation der Orleans'schen Güter bringt schon mehr ein, aber auch damit wird der Prinz bald fertig sein. Zuletzt wird ihm nichts übrig bleiben, als zu versuchen, wenn das Land es nicht vermag, durch den Krieg den Staatsreich ernähren zu lassen.

Aus **Marseille** wird geschrieben, daß der Blocus des Golfs von Benin an der westafrikanischen Küste durch die Engländer zu Reklama-

tionen Seitens Frankreichs England gegenüber führen dürfte, weil dadurch den großen französischen Häfen, namentlich Marseille, das wichtige Handelsbeziehungen im Golfe von Benin hat, beträchtlicher Abbruch geschieht.

Großbritannien und Irland.

London, den 31. Januar. Es giebt kaum ein englisches Blatt, welches die Befürchtungen hinsichtlich einer französischen Invasion jetzt noch mit wegwerfender Verachtung behandelte. Gegen doch selbst „Daily News“, ein den Friedensfreunden und den Sparsamkeitsfreunden sehr gewogenes Journal, die ernstlichen Kriegsbegebnisse. Und der „Examiner“, welcher, seiner eigenen Aussage gemäß, nie zu den Alarmisten gehört hat, noch gehören wird, sagt geradezu: „Wir sind der festen Ueberzeugung, daß man eine Invasion versuchen wird, wenn wir sie durch das Unterlassen aller Rüstungen ermutigen. Wenn wir eine Heerde Schafe bleiben, so wird der Schlächter sicherlich über uns kommen, uns schlachten und das Fell abgeben.“ Der „Examiner“ ist der Ansicht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen, abgesehen von den zur Besetzung der Arsenale und besetzten Plätze erforderlichen Mannschaften, eine Streitmacht von 40,000 Mann regelmäßiger Truppen, die man in mindestens 48 Stunden auf jeden beliebigen Punkt des Landes werfen könne, zum Schutze Englands unerlässlich sei. Allein nicht nur in Prosa predigt das genannte Blatt Wachsamkeit und Verteidigung, sondern auch in Versen. Es stimmt heute ein „Sie sollen ihn nicht haben“, auf Englisch: „Britons, guard your own“, an. (Sp. 3.)

Italienische Staaten.

Aus **Rom** vom 24. Januar berichtet man der „Allgemeinen Zeitung“: Zwei außerordentliche Kardinalkongregationen sind in dieser Woche vor dem Papste gehalten, um die vom Grafen Sambuy eingereichten letzten Turiner Ausgleichungsvorschläge zu begutachten. Ueber das Ergebnis ihrer diesfälligen Beratungen kann ich Ihnen als verlässig mittheilen, daß man im Vatican bereit ist, die Entfernung der Erzbischöfe von Turin und Cagliari als ein fatto compiuto anzuerkennen, und des Friedens halber sowie aus höhern Rücksichten in die Wahl zweier Koadjutoren für Monsignor Franzoni und Marongiu-Nurra durch ihre resp. Kapitel zu willigen. Dafür aber verlangt die römische Curie vom Turiner Kabinete eine durchgreifende Modifikation der Siccardi'schen Gesetze in ihrem Sinne, und besonders ein gubernatives Veto gegen die Erbauung noch anderer protestantischen Kirchen außer Turin und Genua.

Provinzielles.

Naumburg, den 2. Februar. Dem Vernehmen nach wird die bisher hier bestandene Gewerbeschule nun doch noch der Stadt entzogen, weil dieselbe die Zahlung der vom Staate verlangten Hilfe der Unterhaltungskosten vorläufig nur auf 3 Jahre zugesandt haben soll. Mit Bedauern sehen die Einwohner diese Bildungs-Anstalt für ihre Söhne verloren gehen, zumal sie von der neuen Organisation derselben gehofft hatten, daß sie nicht bloß, wie bisher, die Vorbereitung für einzelne höhere Gewerbszweige bezwecken, sondern auch die für die gewöhnlichen und bei weitem zahlreicher vertretenen Handwerke berücksichtigen würde. Wohin die hiesige Gewerbeschule verlegt wird, ist noch nicht bekannt; man bezeichnete früher Eilenburg, nun aber spricht man von Halle, das überhaupt eine immer größere Attraktion als Sitz von Instituten und Behörden zu gewinnen scheint. — Die Hoffnungen, die Naumburg gehegt hatte, eine Abtheilung der General-Kommission von Stendal hierher verlegt zu sehen, scheinen sich eben so wenig zu realisiren, als die, aus der goldenen Aue eine Eisenbahn durch das Unstruttthal hier mit der Thüringischen Eisenbahn in Verbindung gebracht zu sehen. (M. C.)

Erfurt, den 31. Januar. Ungaachtet des milden Winters, welcher auch hier die Mairäfer erscheinen läßt, ist doch noch in unserer Stadt jetzt vielfach von eingetretener Nothhand die Rede. Wenigstens geschieht dies in Verbindung mit den Klagen über sehr häufigen Diebstahl, welches Uebel freilich auch wohl die Angst davor vergrößern mag. Aus dieser Stimmung läßt sich auch ein Gerücht erklären, welches gestern hier herumgetragen wurde und auch von der „Allg. Erfurter Z.“ mitgetheilt wird, welches nun aber eine ganz besondere Lösung gefunden hat. Es hieß, der Inhaber der großen Gewerfabrik in Sommerda, Herr Dreisen, sei von Dieben erschossen worden, welche die bei ihm angekommenen Geldsäcke mit 40,000 Thalern fortzurollen gedacht hätten. Die Entstehung dieses Gerüchtes beruht auf der Absicht und Ausführung eines Betrages. Der Sohn des Buchhalters des Herrn Dreisen ist auf dem hiesigen Gymnasium. Zu dem kommt ein Mann, angeblich aus Sommerda, und fordert ihn auf, sich schleunig fertig zu machen, um mit nach Sommerda zu fahren, da sein Vater erschossen sei, zu dem Wagen aber, den er mitnehmen solle, müsse er ihm schnell 2 Thlr. geben. Der junge Mensch giebt in seinem Schreden die 2 Thlr. hat aber dafür, da der Wagenbesteller nicht zurückkommt, den Trost, daß die Nachricht über seinen Vater nicht wahr ist. — Der eingetretene Nothstand wird auch mit den Arbeits-einstellungen in Verbindung gebracht, welche bei hiesigen bedeutenden Fabriken eingetreten sein sollen. Besonders sollen kinderreiche Weberfamilien davon betroffen sein, und wie es scheint nicht nur hier, sondern auch auf den benachbarten Dorfschaften, weshalb auch wieder Auswanderungen nach Amerika bevorstehen. Am schlimmsten aber soll es in Suhl sein, wo das plötzliche Aufhören der Arbeit an den Ge-

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Entreprise. Es soll der zu 782 Tbr. 5 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau eines Wirthschaftsgebäudes bei der Schule in **Barnstädt** auf den 3. März d. J., **Vormittags 10 Uhr**, vor dem Königl. Landrathsamte hiersebst dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Bedingungen, Kostenaufschlag und Zeichnung von jetzt ab während der Geschäftsstunden, sowie im Termine selbst hier eingesehen werden können.

St. Ulrich, den 26. Januar 1852.
Der Königl. Landrath **Duerfuther Kreis**
v. **Hellendorf**.

Verkauf.

Das sogenannte **Proibansgut** mit allem Zubehör an Wirthschaftsgebäuden, Stallung, Nebenzimmern, Saal und Billard, Brauhaus, Brau- und Schenkgerechtigkeit und Garten im Orte **Kemstedt**, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt **Gotha** gelegen, soll wegen des Ablebens des früheren Besitzers von dessen Erben

Montags, den 16. Febr. d. J., Mitt. 11 Uhr, im genannten Gute selbst an den Meißbietenden versteigert werden. Dieses Gut war zehrer ein Vergnügungsort der **Gothaer** und die Lage desselben und des schönen Gartens, welcher mit Lauben und Zäunen von **Korneliusfirschsträuchen** umgeben, bieten einen so angenehmen Aufenthalt, daß bei einer wohl eingerichteten Wirthschaft der zahlreiche Besuch gewiß nicht unterbrochen wird.

Kaufliebhaber, die hierauf reflectiven, mögen sich an Unterzeichneten in frankirten Briefen wenden, von welchem die nöthigen Bedingungen mitgetheilt erhalten können. Kaufliebhaber ladet zum genannten Termine an Ort und Stelle ergebenst ein.

Gotha, am 21. Januar 1852.
J. E. Frischmuth, Commissionair.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die **Contiborei** zu erlernen, findet sogleich oder zu **Ostern** ein Unterkommen in der **Contiborei** von **Hermann Schliack**.

Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter der Devise:

Occidit qui non servat.

Zuverlässiges Mittel gegen viele, selbst hartnäckige Uebel.

Eine grosse Anzahl der ausgezeichnetsten Atteste liegen vor. — Das Nähere besagt die Gebrauchs-Anweisung, die mit jeder Flasche oder Flacon in deutscher, auf Verlangen auch in holländischer, französischer oder englischer Sprache verabreicht wird. — Der Ladenpreis ist per Flasche circa $\frac{3}{4}$ Quart 25 Sgr., per halbe Flasche 15 Sgr. und per Flacon $7\frac{1}{2}$ Sgr., und sind nur solche als ächt zu betrachten, deren Etiquettes durch mich eigenhändig unterschrieben, und deren Stopfen mit meinem Flaschen-Stempel versiegelt sind, worauf die Worte:

H. Underberg-Albrecht in Rheinberg,

Alleiniger Destillateur des BOONEKAMP OF MAAG-BITTER.

Den ausschliesslichen Debit für Halle und Umgegend haben die Herren

Aug. Sonnemann & Sohn in Halle.

In Bezug auf vorstehende Annonce empfehlen obigen

Wagen-Bitter

allen an Magen- und Unterleibsbeschwerden Leidenden als heilsames Mittel, zur gefälligen Entnahme
Halle, den 21. Januar 1852.

Aug. Sonnemann & Sohn,
Glauchauische Kirche Nr. 2015.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um 2 Uhr verlies uns eine 24jährige **Dulderin**, unsre gute Frau und Mutter, durch einen plötzlichen Tod.

Fremd und ergeben, wie ihr Leben, war auch ihr Ende; groß und gerecht ist unser Schmerz. Allen entfernten Freunden und Bekannten der Entschlafenen widmen wir diese Nachricht und bitten um stille Theilnahme.

Hohen-Mölsen, den 3. Februar 1852.
Apotheker Stuckbach und Kinder.

Stadt-Theater.

Freitag, den 6. Februar:

Don Juan.

Große Oper in 2 Akten von **Mozart**.
A. Döbbelin.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, **Gold- und Silberarbeiter** zu werden, kann zu **Ostern** placirt werden. Das Nähere bei

Carl Schmidt,

Gold- und Silberarbeiter in Weissenfels.

Getreidepreise.

		Nordhausen, den 31. Januar.	
Weizen	2 Sgr.	bis 2 Thlr.	20 Sgr.
Roggen	2 Sgr.	bis 2 Sgr.	20 Sgr.
Gerste	1 Sgr.	bis 1 Sgr.	26 Sgr.
Hafers	—	bis 1 Sgr.	2 Sgr.
Sommers	2 Sgr.	bis 2 Sgr.	8 Sgr.
Leinsamen	2 Sgr.	bis 2 Sgr.	20 Sgr.
Linzen	2 Sgr.	bis 2 Sgr.	10 Sgr.
Erbsen	1 Sgr.	bis 1 Sgr.	25 Sgr.
Bohnen	1 Sgr.	bis 1 Sgr.	20 Sgr.
Wicken	—	bis —	—
Rübel pr. Str.	10 Thlr.	22 Sgr.	
Reinöl	—	12 Sgr.	
Rübeluchen pr. Schock	1 Thlr.	15 Sgr.	
Reinluchen	—	1 Sgr.	20 Sgr.
Reiner Frucht-Brantwein pr. Drhoff	(180 Quart)		
	31 Thlr.	bis 32 Thlr.	

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Ank. von	Leipzig	4 $\frac{1}{2}$, 7*, 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ u. Abds. } Personengeb. I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$ u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ *, 11 $\frac{1}{2}$ u. Abds. }
Abg. nach Ank. von	Magdeburg	6 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$ u. Mitt., 6 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u., (übern. in Göthen), 11 $\frac{1}{2}$ u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr., III. Kl. 29 Sgr. 7* u. (ist in Göthen übern.), 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ u. Abds. }
Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weisandt, Riemberg u. Gröbers an.		
Abg. nach Ank. von	Berlin	6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, 4 $\frac{1}{2}$ ** Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. 4 $\frac{1}{2}$ ** Uhr Morg., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abds. }
Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Göthen die Wagen nicht.		
Abg. nach Ank. von	Erfurt	4 $\frac{1}{2}$, 9* Uhr Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ * Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * Uhr Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und 6 $\frac{1}{2}$, 7 u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.
Abg. nach Ank. von	Eisenach	4 $\frac{1}{2}$, 9* u. Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ * u. Nachmittags, 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$, 7 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.
Abg. nach Ank. von	Cassel	4 $\frac{1}{2}$, 9* u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. 6 $\frac{1}{2}$, 7 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm. }
Abg. nach Ank. von	Frankfurt a. M.	4 $\frac{1}{2}$ u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit 6 $\frac{1}{2}$, 7 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm. } Personenbeförderung.

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Eisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Eßbün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Eisleben: Täglich, früh 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Eßbün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der **Waisenhaus-Buchdruckerei**.